**Vereinbarung**

**Ausschluss des § 616 BGB**

A C H T U N G !

ALLGEMEINER HINWEIS

 **für die**

**VERWENDUNG DES NACHFOLGENDEN MUSTER-VERTRAGES**

**Bei der nachfolgenden Vereinbarung handelt es sich um eine unverbindliche MUSTER-Vereinbarung, der der Darstellung und Erläuterung vielfach anzutreffender Regelungen in Arbeitsverträgen dient.**

**Die MUSTER-Vereinbarung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unver­bindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Vertragsgestaltung. Die MUSTER-Vereinbarung muss deshalb individuell überprüft und den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Er ersetzt keinesfalls eine Beratung durch einen Rechts­anwalt oder Steuerberater. Für die Verwendung oder Nutzung der MUSTER-Vereinbarung haftet die jeweilige Anwenderin bzw. der jeweilige Anwender.**

**Nachtrag Nr. ……….. zum Arbeitsvertrag vom …………………**

Zwischen

Frau Zahnärztin/

Herrn Zahnarzt ………………………………………………………………………………..………..

 - im folgenden Praxisinhaberin/ Praxisinhaber genannt -

Straße ………………………..………….…………………………………..……… Nr.: …………….

PLZ/ Praxisort ………...…………………………………………………….………………………….

und

Frau/ Herrn ………………………………………………..…………………………………..………..

 - im folgenden Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer genannt -

Straße ………………………..………….…………………………………..……… Nr.: …………….

PLZ/ Wohnort ………...……………………………………………………….……….……………….
geb.: ………………………………………….. Geburtsort: …………………………………………..

Es wird folgende nachträgliche Vereinbarung zum Arbeitsvertrag vom ……………….getroffen.

Variante 1:

„§ 616 BGB gilt mit folgender Maßgabe: Für die eigene Hochzeit oder die Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, für die Hochzeit bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft naher Angehöriger sowie für die Teilnahme an Begräbnissen naher Angehöriger erhält der/die Arbeitnehmer/in einen Tag frei, ebenso für den Fall der Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin sowie für einen Umzug. Andere Fälle einer persönlichen Arbeitsverhinderung, insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes (§ 45 SGB V) oder bei angeordneter Quarantäne, führen in Abweichung von § 616 BGB nicht zur Aufrechterhaltung des Vergütungsanspruchs.“

Variante 2:

§ 616 BGB findet im Falle einer angeordneten Quarantäne keine Anwendung.

………………………………, den …………………………

Ort, Datum

………….………………….………….. ……………………………………………

Unterschrift der Praxisinhaberin / Unterschrift der Arbeitnehmer/in

des Praxisinhabers

*Hinweise:*

*Bitte überprüfen Sie zunächst Ihren Arbeitsvertrag.*

*Sollten Sie bislang den Mustervertrag der Landeszahnärztekammer nutzen, so ist – zumindest in den neueren Vertragsversionen – schon eine Regelung zu § 616 BGB enthalten. Diese Regelung wird in der ersten Variante nun noch durch die Regelung zur Quarantäne ergänzt.*

*Sollten Sie keine Regelung zu § 616 BGB im Arbeitsvertrag getroffen haben, empfiehlt es sich, den Zusatz der zweiten Variante aufzunehmen, der die Anwendung des § 616 BGB lediglich im Quarantänefall ausschließt.*